

**Vorlage Nr. 101.19.1313**

14. November 2024  
1 von 2

## **Beteiligungsrichtlinie der Stadt Kassel**

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Dr. Sven Schoeller

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Beteiligungsrichtlinie der Stadt Kassel in der vorgelegten Fassung sowie deren Anlagen in ihrem jeweils aktuellen Revisionsstand.
2. Der Magistrat der Stadt Kassel wird beauftragt, auf deren Umsetzung hinzuwirken und alles Erforderliche zu veranlassen, damit die Beteiligungsrichtlinie für die Gesellschaften Verbindlichkeit erlangt.

### **Begründung:**

Die Stadt Kassel beteiligt sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben an Unternehmenseinrichtungen in den Rechtsformen des Privatrechts. Dementsprechend ist sie als Gesellschafterin unmittelbar oder mittelbar an verschiedenen Unternehmen beteiligt.

Mit der Ausgliederung der Aufgaben in rechtlich selbständige privatrechtliche organisierte Unternehmen werden die jeweiligen Aufgabenbereiche aus den Organisationsstrukturen der Stadt Kassel herausgelöst. Die Entscheidungen werden unmittelbar von den Gesellschaftsorganen wahrgenommen. Im Einzelnen sind dies die Gesellschafterversammlung, der „fakultative“ Aufsichtsrat und die Geschäftsführung/Vorstand. Aufgrund der großen Bedeutung ausgelagerter Aktivitäten für die Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der Stadt Kassel besteht das Erfordernis eines konsequenten Beteiligungsmanagements.

In diesem Sinne regelt die erarbeitete Beteiligungsrichtlinie, ausgehend von der kommunalrechtlichen Verpflichtung der Stadt Kassel zur Steuerung und Überwachung der Beteiligungsgesellschaften, die Zusammenarbeit zwischen Politik, Verwaltung und Beteiligungen mit dem Ziel, die Erreichung der Gesellschafterziele sicherzustellen. Nach Inkrafttreten der Beteiligungsrichtlinie bietet diese die wesentliche Grundlage für die Arbeit des Beteiligungsmanagements, da sie das Zusammenwirken zwischen der Kommune

und den Vertretern der Gesellschaftsorgane regelt und darüber hinaus Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten beschreibt und abgrenzt. 2 von 2

Der Aufbau sowie der Inhalt der Beteiligungsrichtlinie orientieren sich vor allem an den Grundsätzen guter Unternehmens- und aktiver Beteiligungsführung des Bundesministeriums für Finanzen, den Hinweisen aus der Prüfung des Hessischen Rechnungshofes (zuletzt 240. Vergleichende Prüfung „Gesundheitswesen- Kliniken II) sowie den Strategien und Empfehlungen für die Steuerung städtischer Beteiligungen des Deutschen Städtetags 2017.

In den Geltungsbereich der Beteiligungsrichtlinie fallen alle privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen, an denen die Stadt Kassel mehrheitlich beteiligt ist. Für diese sind in der Beteiligungsrichtlinie die grundsätzlichen Aufgaben, Rechte und Pflichten der gesellschaftsrechtlich vorgesehenen Organe städtischer Beteiligungsgesellschaften und kommunalrechtlich erforderlicher Akteure dargestellt. Darüber hinaus werden wesentliche Standards für die gute und verantwortungsvolle Führung von öffentlich finanzierten Unternehmen festgelegt sowie Aussagen zur Beteiligungssteuerung durch die Stadt Kassel getroffen. Hierfür werden verschiedene Steuerungsinstrumente (Steuerungsintensität, Zielvereinbarungen) festgelegt und Regelungen zum Aufbau eines unterjährigen Berichtswesens sowie der Wirtschafts- und Finanzplanung definiert.

Zur praktischen Umsetzung enthält die Beteiligungsrichtlinie in ihren Anlagen Musterverträge, die als einheitliche Vorgaben gelten und jeweils im Rahmen der Gründungsbestrebungen individuell angepasst werden müssen. Auch bei der Neufassung von Satzung bereits bestehender Beteiligungsgesellschaften, sollen die Musterverträge zukünftig als Grundlage dienen.

Die Musterverträge und übrigen Anlagen unterliegen einer regelmäßigen Revision durch das Beteiligungsmanagement und gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung, ohne dass es einer neuen Beschlussfassung bedarf.

Der Magistrat wird diese Vorlage in seiner Sitzung am 25. November 2024 beraten.

Dr. Sven Schoeller  
Oberbürgermeister